STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 16.09.2026

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Frau Strobel
Vorlagennummer: 2026/30/076

TOP 6

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Wildpoldsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Kempten; Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wildpoldsried bat die Stadt Kempten (Allgäu) darum, die Überwachung des fließenden Verkehrs in ihrem Gemeindegebiet zu übernehmen, wie dies schon seit Jahren in den Gemeinden Haldenwang, Wiggensbach, Lauben, Sulzberg, und Dietmannsried praktiziert wird.

Der von der Gemeinde geäußerte Bedarf von einem Kontrolleinsatz je Quartal, kann im Rahmen der Jahresarbeitsleistung mit der vorhandenen Personal- und Sachausstattung abgebildet werden. Für gewöhnlich dauern unsere Einsätze in den Umlandgemeinden jeweils zwei bis vier Stunden an. Im Idealfall zieht der Messtechniker am selben Tag vom ersten Einsatzort am Vormittag, zum zweiten Einsatzort am Nachmittag von einer Umlandgemeinde zur Anderen. Die örtliche Nähe bspw. von Lauben oder Dietmannsried zu Wildpoldsried ist prädestiniert für eine Kombination der Einsätze unter den Vertragsgemeinden ohne große Zeitverluste auf der Strecke beim Umsetzen.

Im Jahr 2021 erweiterten zuletzt die Gemeinden Dietmannsried und Sulzberg mit einer Zweckvereinbarung zur Geschwindigkeitskontrolle unseren Aufgabenbereich. Zu diesem Zeitpunkt standen uns lediglich zwei mobile Messgeräte und zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Seither bauten wir unsere Ausstattung mit Messtechnik weiter aus. Inzwischen stehen uns neben den zwei Fahrzeugen für mobiles Messen, auch ein autarker Anhänger, sowie insgesamt drei Messgeräte für die Blitzer-Tätigkeit zur Verfügung. Im Team der Verkehrsüberwachung haben wir seit kurzem wieder vier ausgebildete Messtechniker, die sowohl den Hänger zur Messung einrichten, als auch mobile Messungen in einem der Fahrzeuge durchführen.

Da die Gemeinde Wildpoldsried im Rahmen der Zweckvereinbarung Befugnisse auf die Stadt

Kempten (Allgäu) überträgt, ist die Zweckvereinbarung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 KommZG genehmigungspflichtig, und müssen von unserer Rechtsaufsichtsbehörde bei der Regierung von Schwaben genehmigt werden.
Aufgrund der Genehmigungspflicht ist gemäß § 3 S. 2 Nrn. 7., 20. Der Geschäftsordnung des Stadtrates und Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO der Abschluss der Zweckvereinbarung eine Aufgabe des Stadtrates, die dieser nicht auf einen Ausschuss übertragen kann. Daher wir der Ausschuss für Mobilität und Verkehr gebeten, den Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Wildpoldsried zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, die Vereinbarung zu beschließen.

Sobald der Stadtrat die Vereinbarung beschlossen hat, wird diese der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Diese wird die Zweckvereinbarung veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Wildpoldsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs in dieser Gemeinde durch die Stadt Kempten (Allgäu) in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 11.09.2026 zu beschließen.